

Titel der Drucksache:

**Verfahrensweise zur Umsetzung der
Fachberatung nach §§ 11 und 26 ThürKitaG**

Drucksache

0821/18

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	18.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	16.08.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die bisherige Regelung zur Umsetzung der Fachberatung gemäß ThürKitaG wird bis zum 31.12.2019 nicht geändert. Die Weiterleitung der Landespauschale an die freien Träger, die Fachberatung anbieten, erfolgt rückwirkend ab 01.01.2018 auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge über die Fachberatung in Kindertageseinrichtungen.

02

Die Verwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss bis zum II. Quartal 2019 ein Konzept zur Neuregelung der Fachberatung gemäß §§ 11 und 26 ThürKitaG ab dem 01.01.2020 vor.

18.06.2018 gez. i. V. Kathrin Hoyer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Im Rahmen der Novellierung des ThürKitaG vom 18.12.2017 wurden die für die Fachberatung bisher geltenden Regelungen in den §§ 11 und 26 neu gefasst. Die Übertragung der Fachberatung auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und die anteilige Weiterleitung der Landespauschale zur Förderung der Fachberatung bedarf eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses.